

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Entscheidung

Betr.: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich ehemalige Samtgemeinde Asse;

- a) Beratung über die Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Begründung einschl. Umweltbericht
- c) Beschluss über die gleichzeitige Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt zu den gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregungen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt.

Der Samtgemeindeausschuss stimmt dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Asse, jetzt Samtgemeinde Elm-Asse, und der Begründung einschl. Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Berichterstatter/in: Herr Stieler

Begründung:

Entwicklung des Flächennutzungsplanes:

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elm-Asse bezieht sich auf zwei Flächen, die ausschließlich im Außenbereich liegen.

Die Geltungsbereiche werden momentan als "Fläche für die Landwirtschaft" in der Ortschaft Hedeper und als Sonderbaufläche "Gnadenhof für Tiere" in der Ortschaft Klein Biewende dargestellt. Mit der vorliegenden Änderung sollen überwiegend bauliche Erweiterungsmöglichkeiten in der Ortsrandlage, Veränderungen bestehender Situationen und Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung geschaffen werden.

Notwendigkeit, Ziele und Zwecke des Flächennutzungsplanes:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um die Darstellung des wirksamen Plans den konkreten Absichten anzupassen und planerisch abzustimmen. Auf der nachfolgenden Planungsebene werden Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen entwickelt werden.

Entsprechend der Vorgaben des Baugesetzbuchs unterzieht die Samtgemeinde das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans einer Umweltprüfung, die ihren Niederschlag im nachfolgenden, in die Begründung integrierten Umweltbericht gefunden hat.

Dazu wird für jeden Bauleitplan festgelegt, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden.

Mitgliedsgemeinde Hedeper

In der Mitgliedsgemeinde Hedeper werden rd. 0,34 ha als Wohnbaufläche überplant. Bisher wurde die Fläche als Fläche der Landwirtschaft dargestellt.

Mitgliedsgemeinde Remlingen-Semmenstedt

In der Mitgliedsgemeinde Remlingen-Semmenstedt wird eine rd. 0,6 ha große Fläche, welche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Gnadenhof für Tiere" dargestellt wird, zu einer Fläche der Landwirtschaft umgewandelt.

Dirk Neumann

Anlagen:

- Begründung zur 23. F-Plan Änderung
- Gebietsabgrenzung
- Planzeichenerklärung Hedeper
- Planzeichenerklärung Kl. Biewende
- Stellungnahmen und Abwägungen